



Bundesgericht erschwert Ermittlungen

Justiz Neue Zahlen aus dem Kanton Zürich zeigen: Ermittlungserfolge dank DNA-Spuren gehen stark zurück. Die laufende Revision der Strafprozessordnung soll dem entgegenwirken.

Béatrice Beyeler

Ist ein Verbrechen passiert, werden Ermittler mit der Suche nach DNA-Spuren beauftragt. Das gilt sowohl bei Diebstählen als auch bei Tötungs- und Sexualdelikten. Seit einem Bundesgerichtsurteil Ende 2017 gestaltet sich die Arbeit der Behörden aber schwieriger: Sie dürfen nicht mehr in jedem Fall mit DNA-Profilen von Verdächtigten arbeiten, sondern nur noch bei einem konkreten Verdacht. Diese Hürde hat drastische Folgen, wie jüngste Zahlen zeigen.

So kam es im vergangenen Jahr im Kanton Zürich deutlich weniger vor, dass die DNA eines Beschuldigten mit einem früheren Delikt abgeglichen werden konnte, wie das Schweizer Fernsehen (SRF) gestern berichtete. Der Jahresbericht des Forensischen Instituts Zürich zeigt: Die Zahl der Personen-Spur-Treffer ist im Vergleich zum Vorjahr um 42 Prozent zurückgegangen. Wurden 2017 noch rund 7600 Wangenschleimhautabstriche vom Institut für Rechtsmedizin an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) übermittelt, waren es im vergangenen Jahr nur noch knapp 3300 Abstriche.

Im Kanton Bern reduzierten sich die Proben von 3460 auf gut 3120, beim Institut für Rechtsmedizin Basel ging die Zahl der

übermittelten Abstriche von 1600 auf knapp 1350 zurück. Schweizweit wurden im vergangenen Jahr gemäss Fedpol rund 30 Prozent weniger DNA-Profile in die nationale Datenbank übermittelt als noch im Jahr zuvor.

Ein Gesetz und eine Revision

FDP-Nationalrat Albert Vitali sieht sich bestätigt: Bereits 2015 hat er die Motion «Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger» eingereicht. Damit soll der Strafbehörde ermöglicht werden, Täter von schweren Gewaltverbrechen durch die Auswertung der DNA-Abschnitte mit den persönlichen Merkmalen gezielter zu verfolgen.

Seine Motion wurde sowohl vom Stände- als auch vom Nationalrat angenommen. «Doch passiert ist bis heute nichts», sagt Vitali. Er sei nun froh, dass die neue Bundesrätin Karin Keller-Sutter (FDP) im Justizdepartement Tempo mache und das Geschäft im Sommer endlich in die Vernehmlassung gehe. «Die Modernisierung der Arbeit mit DNA-Analysen ist unumgänglich», sagt er. Mit der Gesetzesvorlage will die Justizministerin den Strafverfolgungsbehörden mehr Spielraum bei der Analyse von DNA-Spuren geben. So soll es künftig etwa erlaubt sein, die

Spuren inhaltlich auszuwerten, um Hinweise auf die Haar-, Augen- oder Hautfarbe mutmasslicher Täter zu erhalten.

Derweil ruhen die Hoffnungen von Beat Oppliger, leitendem Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, auf der laufenden Revision der Strafprozessordnung: Die Staatsanwaltschaft setzt sich dabei für eine Senkung der Hürde zur Erstellung von DNA-Profilen ein. «Nach unserer Erfahrung lassen sich dadurch deutlich mehr Straftaten aufklären», sagt Oppliger. Gerade auch, wenn es um schwerwiegende Delikte gehe. Eine hohe Aufklärungsquote von Straftaten diene letztlich der Sicherheit der Bevölkerung, so der Oberstaatsanwalt.

Kein Problem in der jetzigen Handhabung sieht Sibel Arslan (Grüne): «Die Praxis des Bundesgerichts ist richtig, deshalb kann es so weitergehen.» Schliesslich könne es nicht sein, dass schon beim geringsten Verdacht DNA-Proben gespeichert würden. Der Persönlichkeitsschutz der Bürger gehe da vor. Eine mögliche Lösung sieht die Juristin in der Konkretisierung des Katalogs von Straftaten – während der laufenden Revision der Strafprozessordnung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Basler Zeitung

Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
bazonline.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 43'688
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 22
Fläche: 40'530 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 73552172
Ausschnitt Seite: 2/2



Entnahme eines Abstrichs von der Wangenschleimhaut. Foto: Keystone